

14. Kapitel

Die evangelische Kirche

Einnahmen der Kirche vor dem 30jährigen Krieg

Als die Hergisdorfer Kirche noch katholisch war, bestanden ihre Einnahmen, wie sich aus dem Erbzinnsbuch des Klosters Helfta für die Jahre 1521/24 ergibt, lediglich aus Zins und Lehen von 2 Häusern, 4 Ackern, Wiesen und Weiden sowie aus dem Zins (ohne Lehen) von 1 Holzmark und 1 Wiese. Damit konnte sie natürlich nur kleine Ausgaben bestreiten und war bei größeren immer auf das Kloster Helfta angewiesen, dem sie lehns pflichtig war.

Im Jahre 1525 wurde das Kloster Helfta, wie alle anderen Klöster des Mansfelder Landes, zerstört. Fast gleichzeitig führte Graf Albrecht der IV. von Mansfeld, einer der eifrigsten und tatkräftigsten Wegbereiter des neuen Glaubens, die Reformation in seinem Ländchen (Mansfeld - Hinterort) ein. Er verband damit offenbar auch eine Reorganisation der äußeren Kirche, indem er den Ortskirchen eine weit größere Selbständigkeit verlieh, als sie bisher hatten. Vor allem wies er ihnen das Vermögen der früheren Ortskirchen, sowie zahlreiche Grundstücke der zerstörten Klöster zu, durch deren Zinsen es ihnen möglich war, alle ihre laufenden Ausgaben selbst zu decken.

Schon im Jahre 1526 hatte Graf Albrecht durch seinen Geleitsmann Hans Zeyß und seinen Amtmann Martin Roth in allen hinterortischen Ortschaften, also auch in Hergisdorf, ein Verzeichnis der in der Kirche vorhandenen silbernen Geräte usw. mit ihren Werten feststellen lassen, um sie, wie es in den Akten heißt, "gegen allgemeine oder besondere Angriffe sicherzustellen". Diese Geräte wurden, wie das im Urk. Buch. abgedruckte Kircheninventar von 1634 erkennen lässt, noch in demselben Jahre verkauft und die Erlöse dafür zumeist in Beträgen von 12½ Thlr. den "Nachbarn" auf ihre Häuser gegeben. Dafür mussten der Kirche jährlich 6 v. Hundert Zinsen gezahlt werden.

Die Grundstücke, die die Kirche erhielt, waren hauptsächlich Klosteräcker, die das Kloster Helfta in der Hergisdorfer Flur besaß. Die Grafen von Mansfeld hatten sich nämlich, wie O. Berger im Mansf. Heimatkalender 1930 S. 48 mitteilt, im Jahre 1533 über die Verteilung der freigewordenen Klosterländereien dahin verglichen, dass jeder diejenigen Ländereien erhielt, in deren Herrschaft sie lagen. Dem Grafen Albrecht waren infolgedessen alle in Hergisdorf gelegenen Klosteräcker, Wiesen usw. zugefallen. Er scheint aber in seiner schnellen Art schon vorher über die Äcker usw. verfügt zu haben, denn die Hergisdorfer Kirche war, wie das Kircheninventar von 1634 angibt, schon im Jahre 1528 im Besitz der Äcker.

Von diesen Grundstücken wurde ein Teil sofort verkauft und der erzielte Erlös zumeist in Beträgen von 20 und 10 Thlrn. den "Nachbarn" des alten Dorfes auf ihre Häuser gegeben. Dafür mussten von 20 Thlrn. jährlich 1 Thlr., also 5 v. H., Zinsen gezahlt werden. Der andere Teil wurde von der Kirche mit Lehnbriefen vergeben. Eine ganze Reihe dieser Lehnbriefe ist erhalten geblieben. Jedes mal, wenn ein Besitzwechsel eintrat, musste ein neuer Lehnbrief ausgefertigt werden. In ihnen wurden, außer den Lehnstücken, auch die dafür zu zahlenden Zins- und Lehnbeträge angegeben.

In derselben Weise, wie die Erlöse aus den Kirchengerten und Klostergrundstücken, wurden auch die der Kirche aus besonderen Anlässen zugewendeten Gelder angelegt, also den "Nachbarn" gegen Zahlung von 5 v. H. Zinsen auf ihre Häuser gegeben, z. B. wurden die von Christoph Spieß, dem Älteren, im Jahre 1586 der Kirche verehrten 40 Thlr. und die vom Bergvoigt Michael Knebbel im Jahre 1603 der Kirche geschenkten 57 Thlr. 3 Gr. in dieser Weise ausgetan.

Die Kirche hatte aber ihre verfügbaren Gelder nicht nur den "Nachbarn", sondern auch anderen Hausbesitzern auf ihre Häuser gegeben, zumeist in Beträgen von 20, 10 und 5 Thlrn., wofür diese ebenfalls 5 v. H. Zinsen zu zahlen hatten. Diese Kapitalanlage galt schon damals als

eine der sichersten. Wer hätte auch ahnen können, dass später einmal nicht nur ein oder einige, sondern nahezu alle Häuser des Dorfes zerstört werden würden, wie es im 30jährigen Krieg tatsächlich der Fall war, so dass der größte Teil des einst ansehnlichen Kirchenvermögens verloren ging.

Außerdem hatte die Kirche Einnahmen an Erbzinsen, welche von den Häusern, bloßen Scheunen und Gärten in den Siedlungen von Ober- und Unterhergisdorf gezahlt werden mussten, weil die Siedlungen auf Kirchengrundstücken entstanden waren. Der Erbzins betrug für 1 Haus 1 gr., für 1 Scheune 6 Pfg. und für ein Stück Garten 3 Pfg.

Die Namen der "Nachbarn" und sonstigen Haus- und Grundbesitzer, die Höhe der auf ihre Häuser genommenen Beträge und die dafür gezahlten Zinsbeträge sind aus dem Kircheninventar von 1634 ersichtlich.

"Nachbarn" hießen die vollberechtigten Dorfgenossen im Gegensatz zu den Neuansiedlern und Kolonisten. Nur die Nachbarn durften die Gemeindegüter (Allmende usw.) nutzen und an den Gemeindeversammlungen mit beschließender Stimme teilnehmen.